

Anlage 9**9 Unfallkostensätze**

Wenn neben der Anzahl der Unfälle auch die Unfallfolgen in die Betrachtung einbezogen werden sollen, erfolgt dies anhand der Unfallkosten. Sie werden aufgrund bestimmter Wertsätze für die jeweiligen Unfallfolgen (Schwere der Verletzung bzw. Schwere des Sachschadens) ermittelt.

Die Kostensätze für die volkswirtschaftliche Bewertung von Straßenverkehrsunfällen ergeben sich aufgrund einer Betrachtung des volkswirtschaftlichen Nutzens durch vermiedene Sach- bzw. Personenschäden.

Diese Kostensätze werden von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) fortgeschrieben und sind dort bei Bedarf zu erfragen. Vergleichende Untersuchungen (z.B. Vorher/Nachher) sind jedoch immer mit denselben Kostensätzen durchzuführen.

Unfälle mit jeweils schwerster Folge	Straßenkategorie				
	außerorts		innerorts		
	zweibahnige Straßen	übrige Straßen	Hauptverkehrsstraßen	übrige Straßen	Mittel
Kat. 1+2	410 000	340 000	190 000	160 000	170 000
Kat. 3	61 000	39 000	29 000	23 000	25 000
Kat. 4	34 000	28 000	26 000	21 000	23 000
Kat. 5–7	10 500	9 000	9 900	6 800	7 600

(letzter Stand 1995)

Die Zahlen repräsentieren die durchschnittlichen Kosten für einen Unfall in Abhängigkeit von der schwersten Unfallfolge und der Lage der Unfallstelle, jedoch unabhängig von der Anzahl der Getöteten, Verletzten bzw. der Höhe des Sachschadens im Einzelfall.